

## Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

### Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . . Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	113 790,03 42 900,00 70 890,03	— — —	113 790,03 42 900,00 70 890,03
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	— —	— —	— —
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	— — —	— — —	— — —
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	116 630,33 177 900,00 -61 269,67	— — —	116 630,33 177 900,00 -61 269,67
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	7 651,84 7 100,00 551,84	— — —	7 651,84 7 100,00 551,84
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. . . . . Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	959 503,93 1 681 700,00 -722 196,07	— — —	959 503,93 1 681 700,00 -722 196,07
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	82 987,66 118 600,00 -35 612,34	— — —	82 987,66 118 600,00 -35 612,34
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	— — —	— — —	— — —

#### Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 119 732,00 244 600,00 875 132,00	— — —	1 119 732,00 244 600,00 875 132,00
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	— — —	— — —	— — —
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	— — —	— — —	— — —
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	117 055,05 — 117 055,05	— — —	117 055,05 — 117 055,05
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 090. . . . .	2 517 350,84 2 272 800,00 244 550,84	— — —	2 517 350,84 2 272 800,00 244 550,84
		<b>Mehreinnahmen</b>		244 550,84
		<b>Mindereinnahmen</b>		—
<b>Ausgaben</b>				
In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.				
<b>Personalausgaben</b>				
422 01 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	15 039 125,52 15 311 900,00 -272 774,48	— — —	15 039 125,52 15 311 900,00 -272 774,48
		<b>Vermerke:</b> an Titel 443 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 11		5 731,83 267 042,65 -272 774,48
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	49 129,46 164 800,00 -115 670,54	— — —	49 129,46 164 800,00 -115 670,54
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11		115 670,54
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— — —	— — —	— — —
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	— — —	— — —	— — —
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	7 744 548,05 8 404 400,00 -659 851,95	— — —	7 744 548,05 8 404 400,00 -659 851,95
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11		659 851,95
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	747 206,46 636 700,00 110 506,46	— — —	747 206,46 636 700,00 110 506,46
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 an Kapitel 20 020 Titel 461 10		118 000,00 7 493,54 110 506,46
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	— 10 100,00 -10 100,00	— — —	— 10 100,00 -10 100,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		10 100,00
443 01 061	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 031,83 1 300,00 5 731,83	— — —	7 031,83 1 300,00 5 731,83
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		5 731,83

## Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	— —	— —	— —
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	— 100,00	— —	— 100,00
		-100,00	—	-100,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		100,00
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .	78 918,93 102 000,00	— —	78 918,93 102 000,00
		-23 081,07	—	-23 081,07
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		23 081,07
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
514 10 061	Verpflegungskosten. . . . .	998 496,27 1 961 200,00	— —	998 496,27 1 961 200,00
	1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.	-962 703,73	—	-962 703,73
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	<b>Vermerke:</b> an Titel 517 01		89 980,48
	3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	an Titel 518 01		312 695,73
		an Titel 519 01		94 339,63
		an Titel 519 02		191 124,13
		an Titel 519 03		28 471,63
		an Titel 539 10		956,94
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		245 135,19
				-962 703,73
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 794 980,48 1 705 000,00	— —	1 794 980,48 1 705 000,00
		89 980,48	—	89 980,48
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 514 10		89 980,48
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 488 992,89 2 169 000,00	— —	1 488 992,89 2 169 000,00
		-680 007,11	—	-680 007,11
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		680 007,11
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 744 695,73 2 432 000,00	— —	2 744 695,73 2 432 000,00
		312 695,73	—	312 695,73
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 514 10		312 695,73
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 795 565,48 3 163 600,00	— —	2 795 565,48 3 163 600,00
		-368 034,52	—	-368 034,52
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		368 034,52
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	156 439,63 62 100,00	— —	156 439,63 62 100,00
		94 339,63	—	94 339,63
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 514 10		94 339,63
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	908 724,13 717 600,00	— —	908 724,13 717 600,00
		191 124,13	—	191 124,13
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 514 10		191 124,13

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	96 371,63 67 900,00 28 471,63	— — —	96 371,63 67 900,00 28 471,63
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 514 10			28 471,63
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	730,00 900,00 -170,00	— — —	730,00 900,00 -170,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			170,00
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	395,93 500,00 -104,07	— — —	395,93 500,00 -104,07
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			104,07
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	— 500,00 -500,00	— — —	— 500,00 -500,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			500,00
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. . . . .	4 056,94 3 100,00 956,94	— — —	4 056,94 3 100,00 956,94
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 514 10			956,94
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— — —	— — —	— — —
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden.	21 104 016,35 27 004 000,00 -5 899 983,65	— — —	21 104 016,35 27 004 000,00 -5 899 983,65
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 12 020 Titel 972 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			150 000,00 5 749 983,65 -5 899 983,65
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig.				
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	754 587,10 837 000,00 -82 412,90	— — —	754 587,10 837 000,00 -82 412,90
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			82 412,90
755 00 061	Neubau der Mensa - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	— — —	— 1 000 000,00 -1 000 000,00	— 1 000 000,00 -1 000 000,00
	<b>Vermerke:</b> Reste-Inabgangstellung			1 000 000,00
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	1 043 252,85 1 500 000,00 -456 747,15	— — —	1 043 252,85 1 500 000,00 -456 747,15
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			456 747,15

## Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	36 264,15	—	36 264,15
	1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	67 000,00	—	67 000,00
	2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	-30 735,85	—	-30 735,85
	3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.			
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			30 735,85
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	287 671,52	—	287 671,52
	In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	385 000,00	—	385 000,00
		-97 328,48	—	-97 328,48
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			97 328,48
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .	57 881 201,33	—	57 881 201,33
		66 707 700,00	1 000 000,00	67 707 700,00
		-8 826 498,67	-1 000 000,00	-9 826 498,67
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			9 826 498,67
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—